

Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern

Voraussetzungen für die Unterstellung unter das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Für die Abrechnung im vereinfachten Abrechnungsverfahren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Maximaler Jahreslohn pro Arbeitnehmende CHF 22'050.
- Die jährliche Lohnsumme des gesamten Betriebes darf CHF 58'800 nicht übersteigen.
- Die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden.
- Die Jahresabrechnung muss fristgerecht eingereicht und die Beiträge müssen pünktlich bezahlt werden.
- Kapitalgesellschaften, Genossenschaften sowie Ehegatten und Kinder, die im eigenen Betrieb arbeiten, können nicht mit diesem Verfahren abrechnen.

Fällt eine dieser Voraussetzungen weg, erfolgt der Ausschluss aus dem vereinfachten Verfahren.

Die Anmeldung zum vereinfachten Verfahren wird beantragt ab _____

Fragen zum Arbeitgebenden

Name, Vorname oder Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Versandadresse

Name, Vorname oder Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Zahlungsverbindung

IBAN Bank- oder Postkonto

_____ Ä

Fragen zu Ihrem Personal

Name _____ AHV-Nummer _____

Name _____ AHV-Nummer _____

Name _____ AHV-Nummer _____

(oder separate Liste beilegen)

Unfallversicherung (UVG)

Bei welchem Versicherer haben Sie Ihre Arbeitnehmenden gegen Unfall versichert?

Falls Sie noch keinen Unfallversicherer haben:

Bei welchem Versicherer werden Sie Ihre Arbeitnehmenden gegen Unfall versichern?

Name/Adresse _____

Bestätigung

Wir haben diesen Fragebogen wahrheitsgetreu ausgefüllt und von den Voraussetzungen für die Abrechnung im vereinfachten Verfahren Kenntnis genommen.

Datum _____ Unterschrift _____

Kontaktperson für Rückfragen

Name, Vorname _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Bestätigung der AHV-Gemeindezweigstelle

Die vorstehenden Angaben wurden - soweit möglich - überprüft. Folgende Bemerkungen sind anzubringen:

Datum _____ Unterschrift _____